



Wie viel kostet eine Handwerkerstunde?

Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz
Ditthornstraße 10
93055 Regensburg

Telefon 0941 7965-0
Telefax 0941 7965- 222

info@hwkno.de
www.hwkno.de

Stand: Mai 2014
Inhalt mit freundlicher Genehmigung
der Handwerkskammer für Stuttgart



Leistung mit Qualität hat ihren Preis

Wie setzt sich die Handwerkerstunde zusammen?

Wenn Kunden einen Auftrag erteilen, möchten sie wissen, was sie dafür bezahlen müssen. Eine Handwerkerstunde kostet durchschnittlich zwischen 40 und 60 Euro, in den einzelnen Branchen unterscheiden sich die Sätze aber teilweise erheblich. Dieser Stundenverrechnungssatz bedeutet aber nicht, dass der Betrieb auch so viel verdient. Es handelt sich nicht um den Stundenverdienst!

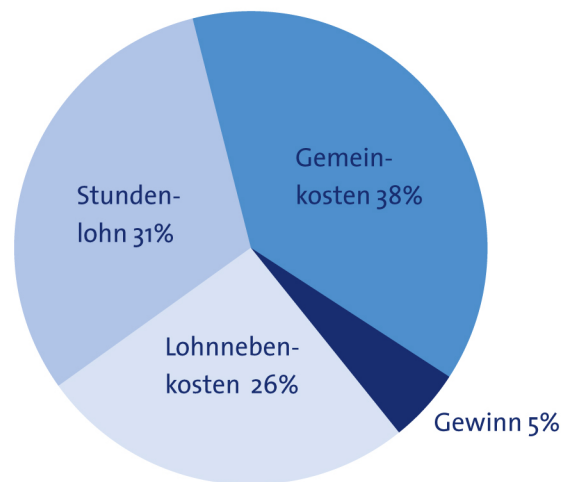
Was verbirgt sich hinter dem Stundenverrechnungssatz?

Kritik von Kunden an vermeintlich hohen Preisen für Handwerkerleistungen gehören zum betrieblichen Alltag. Denn sie wissen häufig nicht, wie sich die Kosten für den Handwerker zusammensetzen. Diese Orientierungshilfe stellt exemplarisch die Kosten für eine Handwerkerstunde eines Gesellen dar. Allerdings können Stundenverrechnungssätze sehr unterschiedlich ausfallen. Weitgehend identisch ist dagegen das Schema der Kalkulation.

So muss Ihr Handwerker kalkulieren:

Der auf der Rechnung ausgewiesene Preis für die Arbeitsstunde enthält außer dem Stundenlohn die Lohnnebenkosten, die Gemeinkosten und den Gewinn. Hinzu kommt außerdem noch die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19 Prozent.

14,00	Euro	Bruttostundenlohn
11,90	Euro	Lohnnebenkosten
17,40	Euro	Betriebliche Gemeinkosten
2,20	Euro	Gewinn
<hr/>		
45,50	Euro	Stundenverrechnungssatz netto
8,65	Euro	19 Prozent Mehrwertsteuer
<hr/>		
54,15	Euro	Stundenverrechnungssatz brutto



■ Lohnnebenkosten

Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung), bezahlte Urlaubs- und Feiertage, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, bezahlter Mutterschaftsurlaub, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Beitrag zur Umlage am Insolvenzgeld, Abgabe nach dem Schwerbehindertenrecht, nicht verrechenbare Zeiten, betriebliche Altersvorsorge u. a.

■ Betriebliche Gemeinkosten

Gehälter und Personalnebenkosten für Mitarbeiter im Büro, Raumkosten, Heizung, Strom, Gas, Wasser, betriebliche Versicherungen, Gebühren, Beiträge, Porto, Telefon, Werbung, Internet, EDV, Kfz-Kosten, Rechts- und Beratungskosten, Instandhaltung, Reparaturen, Reinigung, Zinsen für Kredite, Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter, kalkulatorische Kosten